Medienmitteilung aus dem Gemeinderat Kandersteg, Sitzungen vom 15. März 2017

Finanzielle Unterstützung des Eishockeyclubs Kandersteg
Der Eishockeyclub Kandersteg (EHCK) leistet seit mehreren Jahren grosse Arbeit in der Nachwuchsförderung. Es finden Trainings für alle Altersgruppen (Hockeyschule, Bambini, Piccolo, Moskito, Mini und Novizen) mit ausgebildeten, freiwilligen Trainern statt. Da der Eisbedarf insbesondere für den Nachwuchs merklich zugenommen hat, müssen deutlich höhere Ausgaben durch den Verein finanziert werden. Die Gemeinde unterstützt die Nachwuchsförderung des EHCK in den Jahren 2017 – 2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 7‘000.-.

Neue Elementarschadenschätzerin
Martin Hari hat nach fünfzehnjähriger Tätigkeit per 31.12.2016 als Elementarschadenschätzer demissioniert. Als Nachfolgerin wurde Miriam Schneider per 01.04.2017 gewählt.

Neue Kommission Beschneiung
Da die vergangenen Winter aufgezeigt haben, dass mit den Wärmeeinbrüchen und geringen Schneefällen das Bereitstellen von Langlaufloipe und Schlittelbahn im Talboden zunehmend zur Herausforderung wird, beschäftigt sich seit 2015 eine Koordinationsgruppe, bestehend aus Personen aus den Bereichen Tourismus, Sport und Gemeinde mit dem Projekt „Schneesicheres Kandersteg“. Auf Antrag der Gruppe hat der Gemeinderat eine nichtständige Kommission Beschneiung eingesetzt. Die Kommission soll die Führung des Projekts mit dem Ziel übernehmen, dass die Langlaufsaison Ende November/anfangs Dezember auch bei fehlendem Naturschnee eröffnet werden kann. Folgende Mitglieder nehmen Einsitz in der Kommission:

Vorsitz:	Miksa Sebastien	Gemeinderat
Mitglieder:	Brügger Adrian	Vertreter Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg
	Kallen Hansruedi	Beschneiungssachverständiger
	Minnig Kurt	Vertreter Langlauf-Zentrum Kandersteg
	Vertreter Bäuertgenossenschaft Kandersteg	Vertreter Grundeigentümer
	Inniger Priska	Bauverwalterin

Im Weiteren hat der Gemeinderat
- zur Kenntnis genommen, dass das fakultative Referendum betreffend Bürgschaft zu Gunsten der Kunsteisbahngenossenschaft für den Ersatz der Eisbearbeitungsmaschine nicht ergriffen wurde.